



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 16.11.2023

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- 23.12.1.ö Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 19.10.2023 und des Bau- und Umweltausschusses vom 26.10.2023
- 23.12.2.ö Dorfladen im OT Ramsberg, einfache Dorferneuerung
- 23.12.3.ö Errichtung öffentlicher WLAN-Hotspots
- 23.12.4.ö Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Kommandanten/innen bei der Freiwilligen Feuerwehr Pleinfeld ab dem Jahr 2024
- 23.12.5.ö Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Dorfgebiet Dorsbrunn, Fl.-Nr.: 20, Gemarkung Dorsbrunn -Aufstellungsbeschluss-
- 23.12.6.ö Ergebnis Brückenprüfungen 2023 durch das Ing.-Büro Wopperer.
hier: Festlegung Priorisierung Sanierungs- und Baumaßnahmen.
- 23.12.7.ö Errichtung einer Stützwand auf Fl.-Nr. 1029/6 Gemarkung Pleinfeld
- 23.12.8.ö Bekanntgaben
- 23.12.9.ö Anfragen
- 23.12.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		Anwesend ab 18:45 Uhr
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia	X		
Geuder Uwe		X	entschuldigt
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga		X	entschuldigt
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian		X	entschuldigt
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan		X	entschuldigt
Voit Günter	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 16 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißlein Andreas	X		

Verwaltung	Funktion
Fuchs Lilly	Schriftführerin
Müller Tina	Kämmerin
Reichart Bernhard	Bauamt
Rotter Christian	Geschäftsleitung
Siebert Jan-Hendrik	IT

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 38

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:31 Uhr	20:09 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 23.12.1.ö	Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 19.10.2023 und des Bau- und Umweltausschusses vom 26.10.2023
---------------	---

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.10.2023 und des Bau- und Umweltausschusses vom 26.10.2023 abstimmen.

Diskussionsverlauf:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Niederschrift der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 19.10.2023 zu TOP 8 vorgenommen wurde. Die Änderung beinhaltet folgenden Satz: Das Gemeinderatsmitglied Günter Voit übernimmt die Sitzungsleitung und lässt über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.10.2023 und des Bau- und Umweltausschusses vom 26.10.2023.

Abstimmung ohne MGR Braun.

TOP 23.12.2.ö	Dorfladen im OT Ramsberg, einfache Dorferneuerung
---------------	---

Sachverhalt:

Für die Fördermittelbeantragung, den teilweisen Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Ramsberg zu einem Dorfladen mit Café und Bürgertreff, muss beim Amt für Ländliche Entwicklung eine einfache Dorferneuerung beantragt werden. Hierfür muss die Gemeinde vorher einen Antrag auf Einleitung stellen und der Gemeinderat muss den einfachen Dorferneuerungsplan genehmigen. Eine Kopie des einfachen Dorferneuerungsplans wird dem Beschlussbuch beigelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Gemeinderat beschließt den einfachen Dorferneuerungsplan für die einfache Dorferneuerung in Pleinfeld OT Ramsberg für den Dorfladen Ramsberg.

Der Gemeinderat befürwortet die Antragstellung der einfachen Dorferneuerung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für den Aufbau eines Dorfladens im Gemeindehaus Ramsberg und der damit verbundenen Beratungsleistungen, vorbehaltlich der Förderung.

TOP 23.12.3.ö Errichtung öffentlicher WLAN-Hotspots

Sachverhalt:

Für die Ortsteile des Marktes Pleinfeld wurde die Errichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots vorbereitet. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit den Ortssprechern und Ortsbeauftragten nach geeigneten Standorten gesucht und eine Ortsbegehung durchgeführt. In weiteren Gesprächen wurde über die Notwendigkeit beraten.

In den Gesprächen stellte sich heraus, dass nicht in allen Ortsteilen ein genereller Bedarf besteht. In anderen Ortsteilen ist zwar ein Internet-Anschluss sinnvoll, jedoch eine öffentliche Ausstrahlung nicht erforderlich.

Für die öffentlich zugänglichen Hotspots besteht die Möglichkeit der Förderung, sofern der Betrieb des Hotspots über BayernWLAN realisiert wird. Gefördert wird hier bis zu einer Höhe von 10.000 €, je Hotspot bis zu 2.500 €. Hierfür findet mit der Firma Vodafone eine weitere (verpflichtende) Ortsbegehung statt. Der Markt Pleinfeld wird versuchen, Fördermittel zu beanspruchen.

Die Nutzung der Hotspots wird nach angemessener Laufzeit geprüft. Im Falle einer Nichtbenutzung wird der Hotspot wieder geschlossen.

Bei der Herstellung der Infrastruktur wird der Glasfaser-Ausbau berücksichtigt. Sofern aktuell noch kein Zugangspunkt für Internet vorhanden ist, wird der Hotspot nach dem Glasfaserausbau geöffnet. Der Glasfaser-Ausbau ist für alle beschriebenen Standorte vorgesehen.

Die Kosten je Hotspot teilen sich in diese drei Bereiche auf:

1. Internetanschluss mtl. 35 €-46 €
2. Kosten Router 200 € oder mtl. 9 €
3. Ggf. öffentliches WLAN über BayernWLAN 26 €
- 4.

Bis auf St. Veit (Variante Spielplatz) haben alle Standorte, für die WLAN vorgesehen ist, einen Telefonanschluss. Daher fallen dafür keine Kosten an.

In Zusammenarbeit mit den Ortsteilen wird folgender Ausbau geplant:

Ortsteil		Kein WLAN	nicht öffentl. WLAN	öffentl. WLAN evtl. über BayernWLAN
Allmannsdorf	Feuerwehrhaus		X	
Dorsbrunn	Kindergarten			X
Gündersbach	Dorfgemeinschaftshaus	X		
Hohenweiler	Feuerwehrhaus		X	
Kemnathen		X		
Kleinweingarten		X		
Mannholz	Feuerwehrhaus			X
Mischelbach	Schulhaus		X	
Ramsberg	Dorfgemeinschaftshaus alternativ: Feuerwehrhaus			X
St. Veit	Spielplatz alternativ: Feuerwehrhaus			X
Stirn	Kindergarten			X
Veitserlbach	Feuerwehrhaus		X	
Walkerszell	Feuerwehrhaus	X		
Walting	Dorfgemeinschaftshaus		X	

Der Bedarf wurde für die einzelnen Ortsteile wie folgt angegeben:

Allmannsdorf:

Bedarf ist eher interner Natur, öffentlicher Zugriff nicht nötig. Aufgrund des schlechten Handyempfangs ist jedoch ein interner Zugriff nötig. Es wird an Online-Schulungen teilgenommen.

Dorsbrunn:

Bedarf konnte nicht genau beziffert werden. Mobiler Handyempfang ist gegeben, zusätzlich wird man vermutlich vom neuen Mobilfunkmasten profitieren.
Im Gruppenraum werden Vereinsversammlungen und regelmäßige Treffen abgehalten.

Gündersbach

Bedarf eher gering, sodass kein kosteneffizienter Einsatz möglich ist. Im Zuge des Breitbandausbaus wird das Dorfgemeinschaftshaus ans Glasfasernetz angeschlossen, sodass danach eine Neubewertung kostengünstig möglich ist.

Hohenweiler

Der Hauptbedarf liegt bei internen Einsätzen im Feuerwehrhaus. Hier ist der Bedarf besonders groß, da im Feuerwehrhaus kein Handynetz vorhanden ist. Da ein öffentlicher Spielplatz anschließt, würde ggf. auch der öffentliche Hotspot genutzt werden, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Kemnathen

Nach Rücksprache mit dem Ortsbeauftragten gibt es aktuell keinen Bedarf.

Kleinweingarten

Nach Rücksprache mit dem Ortsbeauftragten gibt es aktuell keinen Bedarf.

Mannholz

Bedarf ist auf jeden Fall gegeben, da es im Feuerwehrhaus kein Netz gibt. Aktuell treten immer wieder Kommunikationsprobleme auf. Außerdem gibt es einen Schulungsraum, in dem Internet möglich sein sollte.

Mischelbach

Nach Rücksprache mit den Vertretern der Feuerwehr ist ein interner Gebrauch auf jeden Fall gewünscht. Bei Veranstaltungen wird ggf. in Eigenregie ein öffentliches WLAN zugeschaltet.

Ramsberg

Großer Bedarf, da besonders im Sommer auch viele Touristen am Dorfgemeinschaftshaus und dem Feuerwehrhaus vorbeikommen. Hier ergibt das BayernWLAN viel Sinn. Ein Favorit konnte nicht ermittelt werden: Entweder Dorfgemeinschaftshaus (Dorfladen?) oder Feuerwehrhaus.

St. Veit

Großer Bedarf, da es derzeit auch keinen mobilen Empfang gibt. Nach einer ortsinternen Abstimmung ist der Standort an der „Hüttn“ favorisiert worden. Hier liegt jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Anschluss vor.

Alternativer Standpunkt mit Anschluss für den Hotspot wäre das Feuerwehrhaus.

Stirn

Bedarf ist für den Jugendraum gegeben. Auch die Dorfjugend spricht sich deutlich für ein öffentliches WLAN aus.

Veitserlbach

Bedarf durchaus vorhanden, da aktuell im Feuerwehrhaus gar kein Anschluss vorhanden ist. Aus diesem Grund sollte die Bereitstellung zurückgestellt werden, bis das Gebäude ans Glasfasernetz angeschlossen ist.

Walkerszell

Es wird von keinem großen Bedarf ausgegangen, so dass ein Betrieb nicht rentabel wäre. Außerdem ist mit dem neuen Mobilfunkmasten eine gute Netzabdeckung gewährleistet. Im Zuge des Breitbandausbaus wird das Feuerwehrhaus ans Glasfasernetz angeschlossen, so dass danach eine Neubewertung kostengünstig möglich ist.

Walting

Bedarf für das Feuerwehrhaus/Vereinsheim durchaus gegeben, jedoch eher interner Natur. Ein öffentlicher Hotspot ist nicht zwingend erforderlich.

Nachdem grundsätzlich 10 Hotspots nach Beschluss errichtet werden, hat die Gemeinde monatlich mit laufenden Kosten in Höhe von 600 € zu rechnen. Betreuungskosten sind noch nicht inbegriffen.

Diskussionsverlauf:

Ein Marktgemeindeglied macht darauf aufmerksam, dass die Jugendzentren im Umkreis zu diesem TOP ebenfalls zu beachten sind. Darunter fallen das Jugendzentrum in Pleinfeld sowie der Jugendraum in Ramsberg am Brombachsee. Diese beiden Einrichtungen warten bereits längere Zeit auf die Möglichkeit von WLAN-Hotspots.

Der Jugendtreff in Ramsberg am Brombachsee könnte ggf. durch einen Hotspot bzw. Anschluss am Sportheim Ramsberg abgedeckt werden. In Pleinfeld wird ein öffentlicher WLAN-Hotspot bevorzugt. Ein Marktgemeinderatsmitglied betont, dass eine terminierte Überprüfung der Inanspruchnahme bzw. der Nutzerzahlen erfolgen muss, um die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme auch langfristig sicherstellen zu können.

Der Marktgemeinderat ist sich einig, die Nutzung nach einem Jahr Laufzeit überprüfen zu lassen und den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. die Errichtung eines nicht öffentlichen WLAN-Hotspots für den Ortsteil:
 - a. Walting (Dorfgemeinschaftshaus)
 - b. Hohenweiler (Feuerwehrhaus)
 - c. Allmannsdorf (Feuerwehrhaus)
 - d. Mischelbach (Schulhaus)
 - e. Veitserlbach (Feuerwehrhaus)
2. die Errichtung eines öffentlichen WLAN-Hotspots für den Ortsteil:
 - a. Ramsberg (Dorfgemeinschaftshaus)
 - b. St. Veit (Sportheim/ „Hüttn“)
 - c. alternativ St. Veit (Feuerwehrhaus)
 - d. Stirn (Kindergarten)

- e. Mannholz (Feuerwehrhaus)
 - f. Dorsbrunn (Kindergarten)
3. Die Errichtung in beiden Jugendzentren, nichtöffentlich in Ramsberg am Brombachsee und öffentlich in Pleinfeld

TOP 23.12.4.ö Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Kommandanten/innen bei der Freiwilligen Feuerwehr Pleinfeld ab dem Jahr 2024

Sachverhalt:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pleinfeld hat einen Antrag auf Genehmigung eines weiteren stellvertretenden Kommandanten gemäß Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) beim Markt Pleinfeld als Dienstherr der Freiwilligen Feuerwehr gestellt.

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Einsatzzahlen, der vielfältigen und teilweise sehr speziellen Ausbildungsaufgaben sowie der gestiegenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind diese Aufgaben durch den Kommandanten und seinen Stellvertreter in der bisherigen Form nicht mehr zufriedenstellend zu bewältigen.

Bei einer immerzu zunehmenden Einsatzbelastung und den steigenden organisatorischen Aufgaben stellt die Einführung eines weiteren stellvertretenden Kommandanten eine wertvolle Hilfe dar, um die Feuerwehr weiterhin auf hohem Niveau einsatzfähig zu halten und die beiden bisherigen ehrenamtlichen Kommandanten in ihrer Arbeit zu entlasten.

Zukünftig würde sich der 1. Kommandant um die Personalfragen, den vorbeugenden Brandschutz, die Einsatzvorbereitung sowie die Einsatznachbearbeitung, den Arbeitsschutz und die Einsatzorganisation kümmern. Der 2. Kommandant wäre für die Technik und die Beschaffungen verantwortlich und muss sich um den technischen Einsatzdienst, die Notfallrettung und die Pressearbeit kümmern. Der 3. Kommandant wäre zukünftig für die Ausbildung verantwortlich, er kümmert sich um die Aus- und Weiterbildung der Mannschaft und Führungskräfte, sowie der spezielleren Rettungstechniken.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz besteht die Möglichkeit einen zusätzlichen zweiten stellvertretenden Kommandanten für eine größere Feuerwehr wählen zu lassen.

Die Entscheidung hierüber obliegt dem Markt Pleinfeld, da dieser u. a. auch die Kosten für die Entschädigung des zusätzlichen Kommandanten trägt.

Die Wahl eines weiteren stellvertretenden Kommandanten (3. Kommandant) für die FF Pleinfeld würde turnusgemäß mit den anstehenden Neuwahlen der Kommandanten in der Dienstversammlung am 06.01.2024 erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Die Marktgemeinderäte unterstützen diesen Vorschlag und sprechen ihren Dank und ihre Anerkennung an die Leistungen der Feuerwehr und ihre Kommandanten aus.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag der FF Pleinfeld zur Einführung eines weiteren stellvertretenden Kommandanten (als 3. Kommandanten) zu zustimmen.

TOP 23.12.5.ö

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Dorfgebiet Dorsbrunn, Fl.-Nr.: 20, Gemarkung Dorsbrunn -Aufstellungsbeschluss-

Sachverhalt:

Der Markt Pleinfeld beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr.: 20, Gemarkung Dorsbrunn, ein Neubaugebiet auszuweisen. Dadurch soll auf den bestehenden Bedarf an Wohnbauflächen reagiert werden.

Der überplante Bereich umfasst insgesamt 5.077 m². Die Parzellenfläche des Neubaugebietes wird 4.657 m² umfassen. Auf der betroffenen Fläche werden insgesamt 7 Parzellen für die Bebauung mit Einfamilienhäusern entstehen. Die Grundstücksgrößen liegen nach derzeitigem Planungsstand zwischen 637 m² und 719 m². Das Gebiet wird nach § 5 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) als „MDW“, also als „dörfliches Wohngebiet“, ausgewiesen. Ein solches Gebiet dient dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Die Nutzungsmischung muss hierbei nicht gleichgewichtig sein (§ 5 a Abs. 1 BauNVO). Durch diese Wahl der zulässigen Nutzung soll gewährleistet werden, dass die anliegenden landwirtschaftlichen Betriebe dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Es soll dadurch auch ein gewisser Schutz für die bestehende Bebauung und die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe gewährleistet werden.

Die Nachbargrundstücke Fl.-Nr.: 19 und 21 stehen für eine entsprechende Weiterentwicklung nicht zur Verfügung. Es kann somit kein größerer Umgriff für die Planung in Anspruch genommen werden.

Diskussionsverlauf:

Ein Marktgemeinderatsmitglied bittet um Erklärung des Bauplans und der darin enthaltenen Grenzföhrung. Dem Plan ist ein deutlich größerer Bereich um den eigentlichen Neubau zu entnehmen, der eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Gebäuden einschließt. Es stellt sich die Frage ob die gekennzeichnete Fläche ebenfalls überplant wird?

Ein Sachbearbeiter aus dem Bauamt antwortet, dass es sich hierbei um den Einbezug landwirtschaftlicher Emissionen handelt und diese einzuplanen sind, um spätere Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Dorsbrunn“ auf der Fl.-Nr.: 20, Gemarkung Dorsbrunn. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf des Bebauungsplans.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Dorsbrunn“ ortsüblich amtlich bekannt zu machen.

TOP 23.12.6.ö Ergebnis Brückenprüfungen 2023 durch das Ing.-Büro Wopperer. hier: Festlegung Priorisierung Sanierungs- und Baumaßnahmen.

Sachverhalt:

Das Ing.-Büro Wopperer wurde damit beauftragt, sämtliche Brücken im Gemeindegebiet Pleinfeld zu überprüfen. Gem. Anlage 1 mit Stand 23.10.2023 wurden 25 Brücken identifiziert, welche in Teilen erhebliche Mängel aufweisen.

Von den 25 Brücken können 22 Brücken mit Sanierungsmaßnahmen ertüchtigt werden, wobei die Brücke über den Igelseebach bei Mischelbach bereits saniert wurde. Drei Brücken müssen durch einen Neubau ersetzt werden, um baurechtlich vertretbare Übergänge von Geländeabschnitten sicherstellen zu können.

- (1) Für die Sanierung der 22 Brücken ist von einem Sanierungsaufwand von ca. 500.000 € auszugehen.

Diesbezüglich empfiehlt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen nach Höhe des Schadensbildes gem. Anlage 1 „Prüfergebnis“ zu priorisieren. Hierbei wird empfohlen, die Kriterien des einzelnen Sanierungsbedarfs von sehr hoch als vorrangig bis mittel als nachrangig anzusetzen.

- (2) Bei den drei erforderlichen Neubauten handelt es sich um folgende Projekte:

1. Fußgängersteg Arbach:	35.000,00 €
2. Josef-Steinmayr-Steg:	900.000,00 €
3. Wegebrücke Banzermühle:	650.000,00 €

Die Verwaltung empfiehlt auch hier eine Priorisierung der einzelnen Projekte und die entsprechende Haushaltsmittelplanung für den Haushalt 2024 sowie ggf. eine Aufteilung auf die Haushalte 2025 und 2026.

Hinsichtlich des Josef-Steinmayr-Stegs empfiehlt die Verwaltung explizit über dessen Erhalt bzw. Zukunft zu beschließen. Auf die Entwurfsplanung zum Neubau einer Straßenbrücke anstelle des Stegs wird verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Die Marktgemeinderatsmitglieder sind sich einig, die Sanierungsmaßnahmen der einzelnen Brücken priorisiert nach ihrem Schadensbild vorzunehmen und die notwendigen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Die Mitglieder des Rates sind sich einig, dass die Banzermühle keinen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger hat und ausschließlich durch den Eigentümer der Banzermühle genutzt werden kann, der zudem den Zugang für Dritte verhindert. Mehrere Gemeinderatsmitglieder merken an, die Brücke künftig zu sperren.

Der Fußgängersteg über den Arbach soll neu errichtet und hierbei eine Barrierefreiheit beachtet werden. Ein Neubau über die eigenen Mitarbeiter/-innen des Bauhofes soll in Betracht gezogen werden.

Die Sanierung des Josef-Steinmayr-Stegs stellt einen großen Aufwand dar. Es herrscht Einigkeit, dass die Bürgerinnen und Bürgern den Steg benötigen. Durch den Umfang des Bauvorhabens wird der Beschluss zurückgestellt, um mögliche Fördergelder prüfen zu können. Mehrere Mitglieder sprechen sich gegen eine Straßenführung über den Rezatgrund gem. einer möglichen Planungsalternative aus.

Ein Marktgemeinderatsmitglied schlägt vor, beim Steg, einen abweichenden Beschlussvorschlag zu formulieren.

Es erfolgt Einzelabstimmung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Sanierung der Brücken gem. Schadensbild bzw. Sanierungsbedarf mit Bezug auf das Prüfergebnis. Hierfür sind durch die Verwaltung ausreichende Haushaltsmittel in den Haushalt 2024 einzustellen und ggf. auf folgende Haushaltsjahre aufzugliedern.

Abstimmung ohne MGR Braun.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 12:4

1. Der Marktgemeinderat beschließt die notwendigen Mittel für die Sanierung des Josef-Steinmayr-Stegs in den Haushalt 2024 einzustellen.

Abstimmung ohne MGR Braun.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

- Der Marktgemeinderat beschließt den Neubau des Fußgängerstegs Arbach und das Einstellen der erforderlichen Mittel in den Haushalt 2024.

Abstimmung ohne MGR Braun.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 0:16

1. Der Marktgemeinderat beschließt den Neubau der Wegebrücke Banzermühle und das Einstellen der erforderlichen Mittel in den Haushalt 2024.

Abstimmung ohne MGR Braun.

TOP 23.12.7.ö Errichtung einer Stützwand auf Fl.-Nr. 1029/6 Gemarkung Pleinfeld

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbepark Pleinfeld. Für das Bauvorhaben ist eine Befreiung von der Wandhöhe notwendig. Zulässig ist 1,0 m, beantragt sind 2,45 m. Weitere Details können dem Antrag entnommen werden. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Diskussionsverlauf:

Ein Marktgemeinderatsmitglied äußert sich dahingehend, dass die Errichtung der Stützwand legitim ist. Zudem sieht das Marktgemeinderatsmitglied keine Probleme diese Stützwand im Gewerbegebiet zu errichten. Die Marktgemeinderatsmitglieder bewerten den Sachverhalt unterschiedlich und einigen sich darauf, das Vorhaben in der nächsten Bauausschusssitzung in Augenschein zu nehmen und zu bewerten.

Neuer Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Entscheidung an den Bauausschuss zu übertragen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 13:4

Der Marktgemeinderat beschließt, die Entscheidung an den Bauausschuss zu übertragen.

TOP 23.12.8.ö Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

BGM Frühwald gibt die neuen Strompreise ab 01.01.2024 bekannt.

TOP 23.12.9.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

Ein Marktgemeinderatsmitglied fordert eine Sachverhaltsschilderung zu den öffentlichen Äußerungen des BGM im Zusammenhang mit der Berichterstattung der öffentlichen Presse. Die durch den BGM gesendete Beantwortung eines zuvor gestellten Fragekatalogs wird von dem Gemeinderatsmitglied als ungenügend bewertet.

Das Ratsmitglied fordert die Belegung einzelner Aussagen. BGM Frühwald entgegnet, diese Themen in der nichtöffentlichen Sitzung zu besprechen und aufgrund schützenswerten Interesses nicht vor den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet um Informationen über die Entsorgungscontainer am Bahnhof. BGM Frühwald teilt mit, dass derzeit keine neue Sachlage vorliegt. Ein alternativer geeigneter Standort ist immer noch nicht gefunden.

Obere Torstraße: Hier wurde die Parksituation der beiden Straßenseiten angesprochen. Bürgerinnen und Bürger können die Bürgersteige nicht nutzen, ohne auf die Fahrbahn auszuweichen. Insbesondere Passanten mit Kinderwägen und Rollstuhlfahrer sind von dieser Situation besonders betroffen.

Weitere Marktgemeinderatsmitglieder forderten engere Absprachen und bessere Kommunikationswege hinsichtlich der Errichtung von Mitfahrbänken im Gemeindegebiet, welche durch einen Ortsverband hergestellt wurden.

Es wurde sich geeinigt, bei künftigen Projekten eine engere Kommunikation und Information aller Marktgemeinderatsmitglieder einzuhalten.

TOP 23.12.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Wird es eine 30er Zone am Ketschenbuck in Pleinfeld geben?

Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Wurde eine Kinderfeuerwehr gegründet? Ja, die Kinderfeuerwehr in Hohenweiler entsteht, zudem sei ein anderer Orteil ebenfalls in den Vorbereitungen, eine Kinderfeuerwehr zu gründen.

Ist in naher Zukunft von einer Kameraüberwachung am Bahnhofsgelände auszugehen ?

Am 30.11.2023 findet eine Besichtigung statt, dieser Termin ist ein ausschlaggebendes Datum um weitere Aussagen diesbezüglich treffen zu können.

Pleinfeld, 17.11.2023

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:



Lilly Fuchs

